

als der von ihm empfohlene Muratori folgte, leitete er nacheinander die seiner Kongregation angehörenden Klöster in Modena, Reggio und Bobbio¹; als er dort das Klima nicht vertrug, begab er sich nach Piacenza und Padua und von dort im September 1720 nach Ferrara, bis ihn Anfangs Juli 1721 ein Ruf an die Universität Bologna holte, wo er bereits am 1. September 1721 starb². Es ergibt sich hieraus, dass der von Grandi erwähnte Besuch in Ferrara durchaus möglich ist; ebenso ist bei einem Gelehrten wie Bacchini Interesse für einen Text wie den unsrigen und demnach der Besitz einer Abschrift wohl denkbar³.

Nun heisst es, dass der Text auf einem Codex aus der berühmten Sammlung der Königin Christine von Schweden beruht. Nach den Angaben des Herausgebers haben wir uns vorzustellen, dass die letzte Quelle seines Textes die Hs. Christinens ist, dass Bacchini aus ihr eine Abschrift besass⁴ und dass er dem Abt Grandi erlaubte, eine Kopie dieser Abschrift anzufertigen oder anfertigen zu lassen. Es würde sich also um zwei Hss. handeln, deren Verbleib festzustellen wäre: den Codex Reginensis und die Abschrift des Bacchini.

Die Sammlung der Königin Christine von Schweden⁵, die am 19. April 1689 zu Rom gestorben war, gelangte durch testamentarische Verfügung in den Besitz des Cardinals Decio Azzolini, welcher seiner Gönnerin bereits am 8. Juni 1689 im Tode nachfolgte und seinen Neffen Pompeo

1) 'Abbas Cassinensis' heisst also nicht, wie Franke S. 21 N. 13 übersetzt, Abt zu Monte Cassino, sondern Abt innerhalb der Kongregation von Monte Cassino. 2) Mazzuchelli a. a. O. 3) Jedoch liess sich ein derartiger Besuch auch nach 1733 erfinden, da Bacchini damals bereits tot und seine Lebensbeschreibung gedruckt war. 4) Dass sich der Codex der Königin selbst in den Händen von Bacchini befand, ist nicht anzunehmen; ausgeliehen wurden die ängstlich gehüteten Codices wohl nur sehr selten und nur an hochgestellte Personen; ebenso unwahrscheinlich ist, dass Bacchini den Codex sich auf mehr oder weniger unrechtmässige Weise angeeignet hatte, denn dann hatte er das grösste Interesse, die Herkunft desselben nicht zu verraten; dass er ihn zum Geschenk erhalten oder gekauft hatte, ist ebenfalls kaum denkbar. Aber selbst wenn man einen dieser Fälle für möglich halten wollte, so müsste der Codex eben die Schicksale erlitten haben, die wir für die Abschrift des Bacchini feststellen werden, und unsere Beweisführung würde zu Recht bestehen. 5) Vgl. Arckenholtz, *Mémoires concernant Christine reine de Suède* (Amsterdam - Leipzig 1751) II, 322 f.; IV, 272; Blume, *Iter italicum* (Halle 1830) III, 58 ff. Die Sammlung hatte schon früher Verluste bei der Uebersiedlung der Königin von Stockholm nach Rom erlitten; ich gehe darauf nicht ein, weil auch für den Fall, dass der Text der vita Bononii sich dabei befunden hätte, das in der vorigen Note Gesagte gilt.